



Bundesministerium
der Verteidigung



Einsatzführungsstab

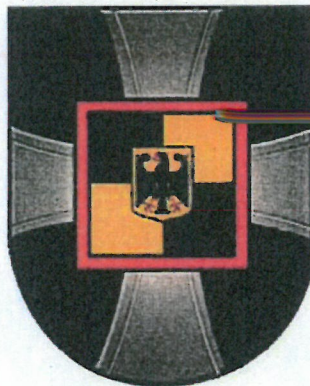
HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-
FAX +49 (0)30-18-24-

- Auszug -

Unterrichtung des Parlamentes

39/09



über die Auslandseinsätze
der Bundeswehr



Redaktionsschluss: 23. September 2009, 10:00 Uhr

0123

In der Provinz Kapisa im Distrikt Mahmudi Raqi verübten OMF am 22.09.09 einen IED-Anschlag auf eine ISAF-Patrouille. Bei der Explosion wurden fünf amerikanische Soldaten verwundet⁴.

(2) Regional Command (RC) Capital / Teile Deutsches Einsatzkontingent (EinsKtgt)

Keine berichtenswerten Ereignisse

(3) Regional Command (RC) North / Deutsches Einsatzkontingent (EinsKtgt)

Am Abend des 21.09.09 klärte eine Einheit des PRT Kunduz im Distrikt Chahar Darreh in der Provinz Kunduz eine Gruppe von rund 25 OMF auf. Eine Einheit der ANA setzte Steilfeuer in Richtung der erkannten Stellung ein. Bisher liegen keine Informationen über Personen- und Sachschäden vor.

Am 17.09.09 hat der Leiter der nationalen afghanischen Untersuchungskommission, Generalmajor [REDACTED] (Innenministerium), Staatspräsident Hamid Karzai seinen Untersuchungsbericht zu dem ISAF-Luftangriff auf zwei entführte Tanklastwagen und OMF (siehe UdP 37/09 und 38/09) vorgelegt. Der Bericht beruht auf Ermittlungen, die drei Vertreter im Generalsrang aus dem afghanischen Innenministerium, dem afghanischen Verteidigungsministerium und dem afghanischen Geheimdienst sowie ein Vertreter der Behörde für lokale Regierungsführung (Independent Directorate of Local Governance / IDLG) in der Zeit vom 04.09.09 bis zum 10.09.09 vor Ort geführt haben. Das Bundesministerium der Verteidigung hat diesen Bericht am 22.09.09 in einer ersten Rohübersetzung erhalten. Eine abschließende Bewertung auf der Basis dieses Berichts ist jedoch nicht möglich. Hierfür bleibt das Ergebnis der formalen ISAF Untersuchung abzuwarten. Mit diesem ist gegen Ende der 43. Kalenderwoche 2009 zu rechnen.

Am 23.09.09 wurde der deutsche Soldat, der am 16.09.09 bei einem Angriff der OMF (siehe UdP 38/09) schwer verwundet wurde, zur weiteren medizinischen Behandlung mit STRATAIRMEDEVAC nach Deutschland

⁴ Dieser Vorfall zählt nicht zu den in Abschnitt 1.a genannten Sicherheitsvorfällen, da er außerhalb des dort zugrunde liegenden Berichtszeitraumes liegt.